

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff** und den **Stadtrath** daselbst.

N: 85.

Dienstag den 29. October

1872.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 22. d. M. ist aus einem Gehöfte in Sora ein fast neuer Handwagen mit eisernen Achsen, Boden- und Seitenbretern und mit gelblichen braun angestrichenem Gestell entwendet und in der Richtung nach Meissen zu fortgeschafft worden, was zur Ermittlung des Thäters und Verblieb des Handwagens hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Wilsdruff, am 26. October 1872.

Das Königliche Gerichts-Amt daselbst.
Leonhardi.

Am 17. September d. J. sind aus einer Behausung in Rothschönberg ein Paar Männerstiefel mit neuen Sohlen, Absätzen, Absätzeisen und Struppen gestohlen worden, was behufs Ermittlung des Thäters und Verblieb des Gestohlenen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 26. October 1872.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Leonhardi.

Der Armenhausbewohner August Friedrich Leberecht Ulbricht aus St. Michaelis hat sich auf eine wider ihn ergangene Anzeige zu verantworten und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit geladen, binnen 4 Wochen und längstens am 29. November 1872

behufs seiner Vernehmung sich hier zu stellen.

Zugleich wird ersucht, den p. Ulbricht, dessen Signalement beigefügt ist, im Betretungsfalle auf die Ladung zu verweisen und hiervon Nachricht anher mitzutheilen.

Wilsdruff, am 26. October 1872.

Königliches Gerichts-Amt daselbst.
Leonhardi.

Signalement.

Ulbricht ist gegen 40 Jahr alt, von mittlerer Statur, hat runde Gesichtsförm, blasse Gesichtsfarbe und graues Haar, stottert und hat schleppenden Gang. Bekleidung desselben, soweit bekannt: Graubrauner Rock, Mütze, alte defecte Schuhe.

Tagesgeschichte.

Das „Dresdner Journal“ berichtet: Ein entsetzliches Verbrechen ist am Sonntag in unserer Nähe, in Hänichen, verübt worden. Seit vorigen Sonntag wurde daselbst die 4½ Jahre alte Tochter des Bergschmieds Nestler vermisst; man mußte vermuthen, daß ihr irgend ein Unfall zugefallen sei. Nun hat man jetzt das arme Kind in einem Kartoffelfeld todt aufgefunden und zwar in einem Zustande, der Schauer erregt. Nach ärztlichem Gutachten ist das unschuldige kleine Mädchen in schändlicher Weise unter Anwendung roher Gewalt gemißbraucht und dann erwürgt worden! Hoffentlich gelingt es, den ruchlosen Verbrecher zur Strafe zu ziehen. Das Königliche Justizministerium hat beschlossen, auf die Entdeckung des Urhebers des an dem oben bezeichneten Mädchen verübten Mordes eine Belohnung von 300 Thalern auszusetzen.

Die Röhren der neuen Dresdner Wasserleitung werden in ihrer Gesamtheit nicht weniger als eine Länge von sechzehn deutschen Meilen einnehmen: also eine Strecke, länger als die Bahn von Dresden nach Leipzig, die nur 15½ Meilen beträgt.

Wie den „L. N.“ mitgetheilt wird, ist auch in Dresden von einer Hand ein Betrag 10,000 Thlr. ohne Namensnennung für das König-Johann-Stipendium gezeichnet worden.

Am 24. d. M. wurden auf dem Wochenmarke zu Meissen Himbeeren von der zweiten diesjährigen Reise verkauft.

Leider liest man auch dieses Jahr wieder öfter von Scheunenbränden, wodurch die diesjährige reiche Erndte mit vernichtet wird; so sind in der Nähe von Schneeberg vorige Woche wieder zwei mit der heurigen Erndte gefüllte Scheunen abgebrannt.

Bergangene Mittwoch Nachmittag in der vierten Stunde ist in der Scheune des Gutsbesizers Friedrich Nebe in Hausdorf bei Franken-

berg aus noch unbekannter Ursache Feuer ausgebrochen. Trotz schneller Hilfe von allen Seiten hat doch bei dem herrschenden Wassermangel dem Feuer nicht Einhalt gethan werden können und sind in kurzer Zeit die Nebel'schen Gutsgebäude bis auf ein Seitengebäude, sowie die Gebäude des Begüterten Friedrich Schumann eingeeäschert worden. Auch soll von dem Mobilien dieser Güter nur wenig zu retten gewesen sein.

Seit dem 22. October tagt in Preußen der Landtag, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Die Abgeordneten beschäftigen sich zunächst mit den Finanzen, die sehr günstig stehen; denn das Jahr 1871 hat einen Ueberschuß von 9,273,000 Thaler ergeben. Von diesem Plus sollen nach Vorschlag des Finanzministers 7,720,000 Thlr. zur Tilgung von Staatsschulden und 2,215,000 Thlr. zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten verwendet werden. Dem Herrenhaus liegt wiederum die neue Kreisordnung vor, das nothwendige Fundament der Selbstverwaltung der Gemeinden etc. Die feudalen Herren von altem Schrot und Korn wollen von dieser Neuerung durchaus nichts wissen; der Minister des Innern, Graf Eulenberg, hat ihnen zwar gesagt, es solle durch die Kreisordnung (an Stelle der feudalen Kreistage) die allgemeine Dienstpflicht, die auf dem militärischen Gebiete Deutschland groß gemacht, auf das bürgerliche Gebiet übertragen werden, das wird aber am Ende weniger durchschlagen als die Erklärung des Finanzministers, das die Provinzialfonds 4½ Millionen Thaler vom Staate erhalten sollen, sobald die Kreisordnung angenommen ist. Diese Hilfsstruppen können die Herren gut brauchen. (Auch im Uebrigen scheint sich die Regierung für die Kreisordnung ins Zeug legen zu wollen.) — Am 2. Tage ging Minister Graf Eulenburg dem Herrenhaus, das an den alten Kreistagen hängt, noch tapferer und erfolgreicher zu Leibe. Die Kreistage waren sehr nützlich, sagte er, sie sind aber veraltet. Wir haben 1866 und 1870